

# Berlin aktuell

Die Woche im Bundestag

## 17. Wahlperiode

**Abgeordneten-Büro Berlin:**

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin  
Tel.: 030/227/72542 • Fax: 030/227/70132  
E-Mail: [thomas.strobl@bundestag.de](mailto:thomas.strobl@bundestag.de)  
Internet: [www.thomas-strobl.de](http://www.thomas-strobl.de)

**Abgeordneten-Büro Heilbronn:**

Badstraße 14 • 74072 Heilbronn  
Tel.: 07131/9824215 • Fax: 07131/9824216  
E-Mail: [thomas.strobl@wk.bundestag.de](mailto:thomas.strobl@wk.bundestag.de)  
Internet: [www.thomas-strobl.de](http://www.thomas-strobl.de)

Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche Thema der Woche

### **Erweiterung des Euro-Rettungsfonds beschlossen Christliche-liberale Koalition stärkt dabei Beteiligungsrechte des Parlaments**

Der Deutsche Bundestag hat an diesem Donnerstag nach mehrmonatiger intensiver Diskussion in abschließender Lesung die Erweiterung des Euro-Rettungsfonds "Europäische Finanzstabilisierungsfazilität" (EFSF) beschlossen.



Mit 523 Ja-Stimmen bei 85 Gegenstimmen und drei Enthaltungen nahmen die Abgeordneten den Gesetzentwurf von CDU/CSU und FDP „zur Änderung des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus“ in der vom Haushaltsaus-

schuss am 21. September dieses Jahres geänderter Fassung in namentlicher Abstimmung an. Der Vorsitzende der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg im Deutschen Bundestag Thomas Strobl erklärte hierzu gegenüber der Heilbronner Stimme:



„Für die Koalition aus CDU/CSU und FDP bedeutet das Abstimmungsergebnis eine Bestätigung ihres Kurses, verantwortungsvolle Politik im Interesse Deutschlands und Europas zu machen, auch wenn diese nicht immer populär ist. Ich habe für den

EFSF gestimmt, weil es in deutschem Interesse liegt, unsere Währung stabil zu halten und weil damit der erforderliche Druck auf Defizitsünder in Europa deutlich erhöht werden kann.“

ZUM INHALT DES GESETZES:



Der Gewährleistungsrahmen der Bundesrepublik zur Abwendung einer drohenden Zahlungsunfähigkeit von Euro-Mitgliedstaaten von 123 Milliarden Euro wird auf 211 Milliarden Euro erhöht. Das Änderungsgesetz geht auf Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs der Eurozone vom 11. März und 21. Juli 2011 zurück. Im März hatten diese beschlossen, bis zum Auslaufen der Zweckgesellschaft „Europäische Finanzstabilisierungsfazilität“ (EFSF) zum 30. Juni 2013 und der Übernahme ihrer Aufgaben durch einen dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) die vereinbarte maximale Darlehenskapazität der EFSF von 440 Milliarden Euro in vollem Umfang bereitzustellen. Im Juli wurde beschlossen, die EFSF mit zusätzlichen, flexibleren Instrumenten auszustatten. Danach kann die EFSF, auch Euro-Rettungsschirm genannt, künftig unter Auflagen auch vorsorglich eine Kreditlinie zugunsten eines Euro-Mitgliedstaates bereitstellen, Darlehen an Staaten zur Refinanzierung ihrer Banken gewähren und bei außergewöhnlichen Umständen auf dem Finanzmarkt und Gefahren für die Finanzstabilität Anleihen eines Euro-Mitgliedstaates auf dem Sekundärmarkt kaufen, um „Ansteckungsgefahren“ zu verhindern.

**Jede Maßnahme zum Erhalt der Zahlungsfähigkeit eines Euro-Mitgliedstaates wird auch künftig nur dann gewährt, wenn dies erforderlich ist, um die Finanzstabilität der gesamten Eurozone zu wahren.**

Alle erforderlichen Finanzhilfen sind mit strengen Auflagen verbunden, die der "makroökonomischen Situation des betroffenen Landes" angemessen sind.

Mit dem nun beschlossenen Gesetz verschafft die christlich-liberale Koalition dem Deutschen Bundestag zudem weitreichende Befugnisse, um die finanzielle Kontrolle zu intensivieren und die demokratische Legitimität der Rettungsmaßnahmen zu verbreitern.

Das Bundesverfassungsgericht hatte in einem Urteil zur Griechenland-Hilfe und zum Euro-Rettungsschirm vom 7. September dieses Jahres unter anderem die Bundesregierung verpflichtet, vor künftigen Hilfsmaßnahmen jedes Mal die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Bundestages einzuholen. Bislang musste sich die Regierung um ein Einvernehmen mit dem Ausschuss nur "bemühen". Bei den Euro-Hilfen dürfe es keinen Automatismus geben, der die Rechte der Abgeordneten aushebelt, hieß es im Urteil. Die Entscheidung über Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand müsse nach Artikel 38 des Grundgesetzes als "grundlegender Teil der demokratischen Selbstgestaltungsfähigkeit im Verfassungsstaat" in der Hand des Deutschen Bundestages bleiben. Auch in einem "System intergouvernementalen Regierens" müssten die Abgeordneten die Kontrolle über fundamentale haushaltspolitische Entscheidungen behalten. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gilt daher künftig, dass der Deutsche Bundestag Anträgen auf Notmaßnahmen, Änderungen an mit den Schuldnerländern getroffenen Vereinbarungen sowie Anpassungen am Rettungsschirm zustimmen muss.



**Ein Automatismus bei den Euro-Hilfen ist damit ausgeschlossen.**

Die nun beschlossenen zusätzlichen Instrumente der EFSF und die umfassenden Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages werden helfen, Ansteckungsgefahren bis hinein in die Realwirtschaft zu bannen und damit unsere Wirtschaft und unsere Währung zu sichern.

**WEITERE THEMEN DER WOCHE:**

- **Bundwahlgesetz neu geregelt**
- **Ausländische Bildungsabschlüsse leichter anerkennen**
- **Kampf gegen Extremismus**

Nähere Informationen zu diesen Themen erhalten Sie auf Wunsch gerne zugesandt. Kontakt unter 030 / 227 72542.

**BESUCH AUS DEM WAHLKREIS:**

25 Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Frankenbach weilten diese Woche zu Besuch in Berlin. Auf Einladung Thomas Strobbs besichtigten sie den Bundestag und nahmen an einer Plenardebatte teil. Da am Tag ihrer Ankunft das Rettungspaket für den Euro auf der Agenda stand und nach dritter Lesung beschlossen wurde, bekamen die interessierten Jugendlichen hautnah eine Grundsatzenscheidung mit, die für die Zukunft Europas von entscheidender Bedeutung ist. Entsprechend aufmerksam, fast ehrfürchtig verfolgten die Pennäler das Geschehen im Parlament.

Zum Besuchsprogramm gehörte auch ein Gespräch mit einem Vertreter aus dem Büro Strobl. Da der direkt gewählte Heilbronner Abgeordnete aufgrund einer Ältestenratssitzung keine Zeit hatte, das Gespräch selbst zu führen, sprang sein Büroleiter Dr. Volker Schütterle für ihn ein. Er überbrachte Grüße seines Chefs, zählte dessen wichtigste Funktionen in Parlament und Partei auf und schilderte den Ablauf einer Sitzungswoche. Anschließend beantwortete er die Fragen der Schüler und ihrer beiden Lehrerinnen, die inhaltlich um unterschiedlichste aktuelle Themengebiete kreisten.



Am Ende zeigten sich die Jugendlichen von der ihnen in Berlin bewusst gewordenen „Mechanik der Macht“ in unserer Demokratie beeindruckt und erklärten, künftig noch interessierter als bisher der Berichterstattung über die Politik folgen zu wollen. Das ist sicher eine gute Nachricht.

v.i.S.d.P.:

Dr. Volker M. Schütterle  
Büroleiter und wissenschaftlicher Mitarbeiter

Abgeordnetenbüro Thomas Strobl MdB

- Vorsitzender des Ersten Ausschusses
- Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg
- Vorsitzender des Vermittlungsausschusses
- Vorsitzender der CDU Baden-Württemberg

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel. 030 / 227-72542  
Fax 030 / 227-70132